

## PROTOKOLL

über die 8. Sitzung des Schulausschusses

am Dienstag, 19. August 2025

im Sitzungssaal des Rathauses in Reppenstedt, Dachtmisser Straße 1

Beginn: 19:00 Uhr

---

### Leitung: Ausschussvorsitzende(r)

Hans-Joachim Uecker

### anwesende Ausschussmitglieder

Oliver	Glodz ei	
Jürgen	Hesse	
Ute	Klingenberg	
Burkhard	Stumpenhuse n	
Falk-Christian	von Berkholz	i. V. für Anna-Lena Narewski

### Lehrervertreter(in)

Nicole	Lohmann
Claudia	Lühr

### Elternvertreter(in)

Carsten	Sistenich
---------	-----------

### Samtgemeindebürgermeister(in)

Steffen	Gärtner
---------	---------

### von der Verwaltung

Andre	Theile	zugleich als Schriftführer
Sidney-Ann	Behrendt	

## Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung
- 4 Verpflichtung von Lehrer- und Elternvertreter
- 5 Genehmigung des Protokolls über die 7. Sitzung des Schulausschusses am 15.01.2025
- 6 Bericht des Samtgemeindebürgermeisters über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses und wichtige Angelegenheiten der Verwaltung
- 7 Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)
- 8 Bericht der Schulleitungen
- 9 Vorstellung der EDV-Ausstattung und EDV-Betreuung an den Grundschulen
- 10 Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Samtgemeinde Gellersen für die nachschulische Betreuung an den Grundschulen Kirchgellersen, Reppenstedt und Westergellersen (Benutzungs- und Gebührensatzung)
- 11 Behandlung von Anfragen und Anregungen
- 12 Schließung der Sitzung

### Punkt 1

#### Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Uecker eröffnet um 19:02 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

## **Punkt 2** **Feststellung der Tagesordnung**

### **Beschluss:**

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	9	0	0

## **Punkt 3** **Beschlussfassung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung**

### **Beschluss:**

Alle Tagesordnungspunkte werden in öffentlicher Sitzung behandelt.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	9	0	0

## **Punkt 4** **Verpflichtung von Lehrer- und Elternvertreter**

Samtgemeindebürgermeister Gärtner begrüßt Frau Claudia Lühr als neue Schulleiterin der Grundschule Kirchgellersen und als Lehrervertreterin im Schulausschuss und wünscht ihr gutes Gelingen. Er weist das neue Mitglied im Schulausschuss auf die Verpflichtung nach §§ 40 bis 42 NKomVG (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot und Vertretungsverbot) hin und verpflichtet Frau Lühr entsprechend.

## **Punkt 5** **Genehmigung des Protokolls über die 7. Sitzung des Schulausschusses am 15.01.2025**

### **Beschluss:**

Das Protokoll wird genehmigt.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	4	0	5

## **Punkt 6**

### **Bericht des Samtgemeindebürgermeisters über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses und wichtige Angelegenheiten der Verwaltung**

Samtgemeindebürgermeister Gärtner berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Nach der zunächst erfolgten Abordnung zur Grundschule Kirchgellersen ist Frau Lühr nunmehr als Schulleitung für die Grundschule Kirchgellersen eingesetzt. Zudem hat Frau Sidney-Ann Behrendt zum 01.08.2025 als Auszubildende im Dualen Studium Soziale Arbeit bei der Samtgemeinde Gellersen begonnen. Beiden Kolleginnen wünscht Samtgemeindebürgermeister Gärtner viel Erfolg bei der Wahrnehmung der Aufgaben.
- Die Verwaltung hat für diverse Maßnahmen im Schulbereich Fördermittel aus der Investitionsrichtlinie für den Ganztag beantragt. Derzeit befindet sich die Samtgemeinde Gellersen zudem in einer Auseinandersetzung in Sachen „Ganztag“ mit dem RLSB. Dieser hat vor Kurzem seine bisherige Zusage, dass die aktuelle Konstellation der nachschulischen Betreuungen und des Ganztages anspruchserfüllend und förderfähig ist, zurückgezogen. Eine entsprechende, rechtliche Begründung wurde angefordert, liegt derzeit jedoch noch nicht vor. Darüber hinaus wurde dieser Umstand auch bereits an den NSGB zur Klärung weitergeleitet. Auch hier liegt eine Rückmeldung noch nicht vor.
- Die Verwaltung wartet auf das Inkrafttreten des angekündigten Digitalpakts 2.0. Hieraus sollen ebenfalls Maßnahmen für die Grundschulen umgesetzt werden.
- Die Verschattung in der Grundschule Westergellersen wurde in den Sommerferien installiert, ist jedoch noch nicht gängig laut der Schulleitung. Dies wird nochmal geprüft.
- Die Kernaussagen des Ganztagskongresses, an dem Herr Theile teilnommen hat, sind, dass die Personalkosten das Land trägt und die Umsetzung des Ganztages im Schulkontext Aufgabe der Schulleitung ist.

Bezüglich des letzten Punktes wird ein Austausch in Sachen Ganztag geführt.

Herr Theile ergänzt, dass auf dem Ganztagskongress an das Kultusministerium Bedenken hinsichtlich der nicht auskömmlichen Finanzierung sowie der nicht zu bewältigenden Organisationsaufgaben mit großer Sorge herangetragen wurden. Die Kultusministerin hat in diesem Zusammenhang erklärt, dass die finanziellen Mittel, die das Land zur Verfügung stellt, grundsätzlich ausreichend seien und die Koordination und Organisation durch die Schulleitungen zu bewältigen sind. Hierfür wurden seitens des Landes an anderen Stellen (Erhöhung der Wertgrenzen im Vergabeverfahren) Kapazitäten geschaffen.

Frau Lohmann erklärt auf Nachfrage, dass das System schwierig sei. Sie kann aktuell keine weiteren Kinder im Ganztag aufnehmen, da ihre Gruppen voll sind und sie kein weiteres Personal hat/finanzieren kann. Dies wird mit den Eltern auch entsprechend kommuniziert. Die Eltern werden darauf hingewiesen, dass mit den zur Verfügung stehenden Mitteln lediglich eine „Verwahrung“ aber keine adäquate Hausaufgabenbetreuung erfolgen kann. Zudem gibt es vom Land die Anweisung, dass bspw. bei Krankheitswellen die Aufrechterhaltung des Unterrichtes am Vormittag Priorität hat und der Ganztag im Notfall zu entfallen hat. Zudem hat Frau Lohmann derzeit eine Unterrichtsversorgung von 97,6 %, d. h. ihr fehlen im Vormittag bereits 11 Unterrichtsstunden, die sie auffangen muss (aus dem Ganztag).

Ausschussvorsitzender Uecker fragt an, was der Schulausschuss zur Unterstützung tun kann. Es wird in diesem Zuge auch auf die letzte Sitzung, zu der Landespolitiker eingeladen wurden, Bezug genommen.

Samtgemeindebürgermeister Gärtner erklärt in diesem Zusammenhang, dass der Schulausschuss auf die Landespolitiker aktuell wie ein Tribunal wirken muss und dies nicht zielfördernd sei.

Frau Lühr erklärt, dass zudem eine Einladung der Politiker zur Schulleiterkonferenz erfolgt sei.

Ausschussmitglied Hesse erklärt, dass die Unterfinanzierung des Bildungsreichs seit Jahren besteht und von allen regierenden Parteien in den letzten Jahren mitgetragen wurde. Hinzukommt nun das Problem des ausbleibenden Nachwuchses an Lehrkräften.

Bezugnehmend auf die Ausgangsfrage des Ausschussvorsitzenden Uecker, erklärt Frau Lohmann, dass sie mit dem wenigen arbeiten müssen, was sie haben. Weiterhin hält sie eine zusätzliche Ganztagskoordination für sinnvoll, dies

haben auch bereits einige Schulträger. Gleichwohl versteht sie, dass die Samtgemeinde Gellersen hierfür kein Geld zur Verfügung hat. Dennoch möchte sie für den Einsatz einer Ganztagskoordination appellieren.

Frau Lühr unterstützt den Vorschlag von Frau Lohmann und weist auf die umfangreichen Aufgaben einer Schulleitung und die umfangreichen Aufgaben im Ganztag hin.

Ausschussmitglied Stumpenhusen erkundigt sich, ob Schulen mit einer Ganztagskoordination vergleichbare Probleme haben.

Samtgemeindebürgermeister Gärtner weist darauf hin, dass eine Differenzierung zwischen den Schulen erforderlich sei. Neben Schulen, die bereits komplett einen Ganztag an fünf Tagen pro Woche anbieten, stellen die Grundschulen in der Samtgemeinde Gellersen eine Mischform aus Ganztag und nachschulischer Betreuung (nichtschulische Betreuung) dar. In der nichtschulischen Betreuung hat die Samtgemeinde mit der Einstellung von Frau Sternitzke entsprechend gehandelt. Die schulische Betreuung hingegen ist leider nicht die Aufgabe der Samtgemeinde und wäre aus Eigenmitteln zu finanzieren. Zudem führt er aus, dass das Land die Bundesgesetzgebung nicht durch eine nds. Gesetzgebung konkretisiert hat. Dies ist ganz bewusst vom Land verhindert worden, um keine Konnexität für die Übertragung von Aufgaben per Gesetz zu schaffen. Daher bewegen sich das Konstrukt „Schule“ und „Schulträger“ derzeit in dieser unglücklichen Position.

Herr Sistenich erklärt, dass an einer Grundschule in Stelle (Ashausen) die Ganztagskoordination in freiwilliger Leistung erbracht und aus Eigenmitteln gezahlt wird.

Ausschussmitglied Glodzei greift die Frage des Ausschussvorsitzenden Uecker, was noch getan werden kann, auf. Die Einstellung eines Ganztagskoordinators wäre eine Option. Er weist zudem darauf hin, dass das Land seine Aufgaben nicht wahrnimmt und die Schüler letztlich darunter leiden. Dies sollte bei Überlegungen entsprechend berücksichtigt werden.

Samtgemeindebürgermeister Gärtner geht auf die vielseitigen Probleme in Sachen Ganztagsanspruch ein. Die letzte Rückmeldung des RLSB sagte aus, dass die hortähnliche Betreuung der nachschulischen Betreuung, solange sie nicht in der Hand der Schule liegt, nicht anspruchserfüllend ist und auch Investitionsmittel nicht zur Verfügung gestellt werden. Abhängig von der Rückmeldung des RLSB mit der rechtlichen Begründung und der Handlungsempfehlung des

NSGB müssen dann entsprechende Überlegungen angestellt werden. Zudem mangelt es nicht nur an einem Ganztagskoordinator, es stehen auch nicht ausreichend pd. Mitarbeiter zur Verfügung. Steigt die Samtgemeinde hier nun in die Finanzierung ein, wird sie mehr und mehr den Ganztag finanzieren. Er weist darauf hin, dass, wenn die Kommunen immer einspringen, das Land die Probleme nicht erkennen wird. Er regt an, dass das Thema auch in den Fraktionen noch einmal mitgenommen wird.

Ausschussvorsitzender Uecker erkundigt sich nach der Antwort des RLSB auf das Schreiben der Samtgemeinde Gellersen zur Nicht-Übernahme der Fehlbeläge der Grundschulen Westergellersen und Reppenstedt.

Herr Theile trägt das Antwortscheiben (siehe Anlage) vor und erklärt, dass die Defizite nunmehr vom RLSB in die nächsten Haushaltsjahre geschoben werden.

Frau Lohmann erklärt, dass sie bereits einige Gespräche mit dem RLSB geführt hat und das Defizit der Grundschule Reppenstedt nun weitergeschoben wird.

Samtgemeindepflegermeister Gärtner ergänzt in diesem Zusammenhang, dass die Samtgemeinde bereits indirekt eine Kostenübernahme für den Ganztag vornimmt. Im Rahmen von Kooperationsverträgen werden sowohl der Grundschule Reppenstedt als auch der Grundschule Kirchgellersen Personal der Samtgemeinde Gellersen für den Ganztag zur Verfügung gestellt. Den Grundschulen werden mit dem Kooperationsvertrag aber nur 2/3 der tatsächlichen Personalkosten in Rechnung gestellt. 1/3 der Personalkosten trägt die Samtgemeinde Gellersen.

Ausschussvorsitzender Uecker erkundigt sich über die Transparenz in den Budgets der Grundschulen.

Samtgemeindepflegermeister Gärtner erklärt, dass eine enge Abstimmung mit den Grundschulen erfolgt. Er erläutert zudem, dass es skurril sei, dass das Land Beschäftigungsverhältnisse abschließt und die finanzielle Verpflichtung an die Samtgemeinde Gellersen abschieben möchte.

Frau Lohmann erklärt, dass an anderen Schulen die Defizite von Trägern ge- zahlt werden.

Ausschussmitglied Klingenberg erkundigt sich nach Beispielschulen, die mit dem zur Verfügung gestellten Budget erfolgreich einen Ganztag anbieten.

Herr Theile erklärt, dass auch auf der Regionalkonferenz seitens des RLSB und des Kultusministeriums kein Musterbeispiel genannt werden konnte.

Ausschussvorsitzender Uecker erkundigt sich nach den Vorgaben und Berechnungsgrößen für den Ganztag.

Frau Lohmann erklärt das Berechnungsmodell. Der Schlüssel sieht grds. die Betreuung von 25 Kindern durch eine Person vor. Dies ist aber insbesondere in einer Hausaufgabenbetreuung sehr ambitioniert. Auf Rückfrage von Frau Lohmann beim RLSB zu diesem Problem, erhielt sie den Hinweis zum Einsatz von ehrenamtlichen Eltern. Dies stellt sich aber insbesondere in der Verlässlichkeit schwierig dar.

## **Punkt 7**

### **Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)**

Es werden keine Fragen gestellt.

## **Punkt 8**

### **Bericht der Schulleitungen**

Frau Lohmann trägt ihren Schulbericht vor (siehe Anlage). Zudem äußert sie den Wunsch, dass der Schulausschuss nicht in der ersten Woche nach den Sommerferien stattfindet, da in dieser Zeit viele andere Aufgaben zusätzlich anfallen. Außerdem fragt sie an, ob der große Flur in der Grundschule gestrichen werden kann.

Ausschussmitglied Hesse erkundigt sich, wie viele Stunden die Förderschulkräfte in der Grundschule tätig sind.

Frau Lohmann erklärt, dass die Förderschulkräfte mit insgesamt 30 Stunden, 2 Stunden pro Klasse, bei ihr tätig sind.

Zudem erkundigt sich Ausschussmitglied Hesse, ob es auch noch eine Einzelförderung gäbe.

Frau Lohmann erklärt, dass dies aktuell nicht der Fall sei. Zudem weist sie darauf hin, dass die Berechnung an weiterführenden Schulen nach Schülerzahl erfolgt.

Frau Lühr ergänzt, dass es eine Einzelförderung nur noch bei der geistigen Entwicklung gäbe. Die Grundschulen erhalten dann vier statt der eigentlichen fünf Förderschulstunden von der Förderschule Am Knieberg.

Herr Sistenich ergänzt zudem, dass für körperlich oder seelische Behinderungen keine Förderschulstunden, sondern zusätzliche normale Lehrerstunden (3 Std.) gewährt werden. Dies seien aber, ähnlich wie im Ganztag, nur Stunden auf dem Papier.

Anschließend trägt Frau Lühr ihren Schulbericht vor (siehe Anlage).

Bezugnehmend auf die Forderungen von Frau Lühr zur EDV-Ausstattung, erklärt Samtgemeindebürgermeister Gärtner, dass geplant ist, diese aus dem Digitalpakt zu finanzieren.

Herr Theile erklärt bezugnehmend darauf, dass bereits im Dezember beschlossen und verkündet wurde, einen Digitalpakt 2.0 zu starten. Zudem wurden die voraussichtlichen Fördergrundsätze ebenfalls veröffentlicht, die eine Förderung der EDV-Ausstattung an der Grundschule Kirchgellersen zulassen. Nunmehr wartet die Verwaltung seit Wochen auf den Start der Förderrichtlinie.

Samtgemeindebürgermeister Gärtner geht zudem auf den Übergang in der EDV-Betreuung von Herrn Ober auf den neuen Mitarbeiter, Herrn Bürschgens, ein. Er weist darauf hin, dass auch die Verwaltung erkennt, dass es sinnvoll ist, die EDV-Betreuung auf breitere Beine aufzustellen.

Ausschussmitglied Glodzei erkundigt sich nach dem Projekt „gelbe Tomaten“ und „autofreie Schule“.

Frau Lühr erklärt, dass es sich bei dem Projekt „gelbe Tomaten“ um ein Projekt handelt, dass sich mit dem Thema „Gesunde Ernährung, Kochen und regionaler Anbau von Lebensmitteln“ beschäftigt. In der autofreien Woche hingegen sollen die Kinder nicht mit dem Auto zur Schule gebracht werden. Es werden darüber hinaus Hol- und Bring-Zonen eingerichtet.

Ausschussvorsitzender Uecker erkundigt sich, ob dies auch für Lehrkräfte gilt. Dies wird von Frau Lühr grundsätzlich bestätigt.

Ausschussmitglied Hesse erkundigt sich nach der Einrichtung einer Zone in der das Halten verboten ist.

Herr Theile erklärt diesbezüglich, dass ein Austausch mit der ehemaligen Schulleitung hierzu stattgefunden hat. Die Einrichtung einer entsprechenden Zone vor der Grundschule setzt jedoch voraus, dass ausreichend Elternparkplätze in der Nähe der Grundschule angeboten werden. Dies ist derzeit nicht der Fall, da insbesondere die vorderen Parkplätze durch die Lehrerinnen und

Lehrer genutzt werden. Da hierauf nicht verzichtet werden soll, ist die Einrichtung daher leider nicht möglich.

Ausschussmitglied Hesse erkundigt sich, weshalb in Kirchgellersen insgesamt 15 Kinder mit sonderpädagogischem Bedarf vorhanden sind und in Reppenstedt keine.

Frau Lohmann erklärt, dass auch in Reppenstedt Kinder mit sonderpädagogischen Bedarf beschult werden, diese jedoch nicht in ihrem Bericht aufgelistet sind.

Herr Theile erklärt, dass der Schulbericht der Grundschule Westergellersen ebenfalls vorliegt und dem Protokoll als Anlage beigefügt wird.

## **Punkt 9**

### **Vorstellung der EDV-Ausstattung und EDV-Betreuung an den Grundschulen**

Herr Theile stellt die EDV-Ausstattung und die EDV-Betreuung an den Grundschulen vor und verweist insbesondere auf die Zeitanteile und Finanzen, die von der Samtgemeinde investiert worden sind. Die Präsentation war bereits der Einladung beigefügt.

Ausschussmitglied Hesse erkundigt sich nach der Nutzungsdauer in den Schulen.

Frau Lohmann erklärt, dass diese unterschiedlich sei. Insbesondere die Convertables laufen leider nicht gut, da sie häufig lange Updates benötigen. Die PCs in den Klassen befinden sich hingegen häufig in der Nutzung und auch die Tafelrechner werden täglich verwendet.

Ausschussmitglied Hesse fragt nach, wie viele Rechner im Klasseneinsatz sind und ab welcher Klassenstufe.

Frau Lohmann führt aus, dass kaum Rechner im Klasseneinsatz sind, diese werden eher von den Lehrern genutzt. Die Schüler sollen eigentlich die Convertables nutzen. Ab welcher Klassenstufe die EDV-Ausstattung von den Schülern genutzt wird, kann Frau Lohmann leider nicht sagen.

Ausschussmitglied Hesse erklärt, dass vor längerer Zeit ein PC-Raum an einer Grundschule eingerichtet wurde, der dann kaum genutzt wurde. Er weist darauf hin, dass sehr viel Geld in die Hand genommen wurde und die Geräte dann auch entsprechend genutzt werden müssen.

Frau Lohmann weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Convertables aufgrund der ständig anstehenden Updates und der damit verbundenen Zeitdauer nicht mehr nutzbar sind.

Samtgemeindebürgermeister Gärtner geht darauf ein und weist darauf hin, dass im Rahmen des ersten Digitalpaketes die Geräte angeschafft wurden. Er weist darauf hin, dass die Halbwertszeit von technischen Investitionen stark gesunken ist und man Erfahrungen mit den Geräten machen müsse. Investitionen, die sich nachträglich als Fehler herausstellen, kann man nicht immer ausschließen.

Ausschussmitglied Hesse weist auf eine weitere Fehlentscheidung bzgl. eines eingerichteten Computerraums in der Grundschule Kirchgellersen hin. Er weist nochmal auf die Kostenseite hin und dass die Geräte genutzt werden müssen.

Herr Sistenich berichtet aus den Erfahrungen seiner Schule. Dort funktionieren ebenfalls EDV-Ausstattungen nicht oder werden nicht genutzt. Zudem muss vieles selber durch die Schule organisiert werden (z. B. Updates). Er erkundigt sich in diesem Zusammenhang, ob die Schule eigene IServ-Server hat.

Frau Lühr bestätigt dies.

Ausschussmitglied Glodzei geht auf die vorangegangenen Bemerkungen von Ausschussmitglied Hesse ein und möchte diese als Teil der Fraktion einfangen. Die Ausstattung an den Grundschulen sollte nach Möglichkeit einen Premium-standard erfüllen, denn die digitale Erziehung ist heutzutage sehr wichtig geworden. Er stimmt zudem der Aussage von Samtgemeindebürgermeister Gärtner zu, dass Fehlinvestitionen vorkommen, dennoch ist es wichtig, die Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler zu stärken.

Auch Ausschussmitglied Klingenberg stimmt zu, dass die Schulen allen wichtig seien. Die EDV-Ausstattung muss daher funktionieren. Der Premium-Standard sollte da sein, sofern er bezahlbar und gut händelbar für die Verwaltung ist.

Ausschussvorsitzender Uecker erklärt, dass er von den dargestellten Stundenanteilen sehr überrascht ist. Er sieht ebenfalls die Entwicklung im EDV-Bereich und weist darauf hin, dass hier langfristig geplant werden muss (Wartung und Pflege).

Samtgemeindebürgermeister Gärtner und Herr Theile weisen in diesem Zusammenhang auch auf das hohe Engagement von Herrn Ober bei der Erledigung der EDV-Arbeiten hin, das auch entsprechend zu würdigen sei. Herr Ober hat es durch seine Organisation regelmäßig geschafft, große EDV-Projekte, wie z. B. die Umstellung der Tafelrechner in Schulferien zu erledigen ohne dass der Schulbetrieb gestört wird. Hierfür hat er auch regelmäßig an Wochenenden oder in den Abendstunden in den Schulen gearbeitet. Insbesondere im Vergleich mit anderen IT-Dienstleistern ist dies nicht selbstverständlich. Zudem weist Samtgemeindebürgermeister Gärtner darauf hin, dass Herr Ober (und jetzt Herr Bürschgens) und Herr Rath darüber hinaus auch noch weitere Aufgabengebiete wahrzunehmen haben. Neben den Grundschulen sind auch die Kitas, der Bauhof und zum Teil das Rathaus und Gellersen-Haus zu betreuen.

#### **Beschluss:**

Die Informationen über die EDV-Ausstattung und die EDV-Betreuung an den drei Grundschulstandorten werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmennhaltungen
	9	0	0

#### **Punkt 10**

##### **Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Samtgemeinde Gellersen für die nachschulische Betreuung an den Grundschulen Kirchgellersen, Reppenstedt und Westergellersen (Benutzungs- und Gebührensatzung)**

Herr Theile stellt die geplanten Änderungen der Benutzungs- und Gebührensatzung vor (siehe Anlage).

Ausschussmitglied Glodzei erklärt, dass er insbesondere beim letzten Punkt der Vorlage Bauchschmerzen hat. Er weist darauf hin, dass aufgrund des Verhaltens der Eltern hier die Kinder bestraft werden. Er erklärt zudem, dass die Formulierung ziemlich brutal und grausam wirkt. Zudem weist er darauf hin, dass die Tabelle auf der Seite 7 unverständlich sei.

Samtgemeindebürgermeister Gärtner erklärt, dass die Formulierungen nicht den Eindruck erwecken sollen, dass nun Kinder häufiger aus der Betreuung ausgeschlossen werden. Er erläutert anhand eines Beispiels das Erfordernis einer entsprechenden Regelung. Zudem verweist er auf die Fürsorgepflicht der Samtgemeinde Gellersen als Arbeitgeber gegenüber den Arbeitnehmern. Es sei wichtig, hier auch ein Signal zu setzen. Zudem sei ihm bisher nur ein Fall be-

kannt, bei dem ein Kind aus der Betreuung ausgeschlossen worden sei. Herr Theile ergänzt zwei weitere Fälle, in denen Eltern gegenüber Kita-Mitarbeitern übergriffig geworden sind.

Ausschussmitglied Hesse hinterfragt, weshalb bei einem Fehlverhalten nicht die Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen des Niedersächsischen Schulgesetzes in Anlehnung herangezogen werden, z. B. der Ausschluss für einen oder mehrere Tage. Zudem hinterfragt er, wer die Entscheidung fällt und weist darauf hin, dass dies nicht die Verwaltung sein könne.

Samtgemeindebürgermeister Gärtner verweist auf die Voraussetzung der Rechtmäßigkeit der zu erlassenden Verwaltungsakte durch die Samtgemeinde Gellersen. Dies beinhaltet u. a. auch, dass die Entscheidung angemessen sein soll. Um einen solchen Verwaltungsakt würde es sich bei dem Ausschluss des Kindes auch entsprechend handeln, sodass sich hier die Entscheidungsbefugnis auch bei der Samtgemeinde Gellersen befinden sollte. Zudem erklärt er, dass die Samtgemeinde dieses Mittel nicht anwenden will, es aber tun sollte, wenn die Fürsorgepflicht für die Beschäftigten betroffen ist.

Ausschussmitglied Klingenberg erklärt, dass sie es sehr gut findet, wenn solche Möglichkeiten bestehen. Sie verweist zudem auf den Wortlaut der Vorschrift, wonach zunächst alle pädagogischen Mittel ausgeschöpft sein müssen. Sie hat kein Problem, dieser Änderung zuzustimmen.

Ausschussmitglied Stumpenhusen empfiehlt, dass § 5 Abs. 1, S. 2 aus „muss mindestens einen Monat vor beantragtem Beginn (...) vorliegen“ in „soll mindestens einen Monat (...)“ geändert werden sollte, damit Ausnahmen weiterhin möglich sind. Zudem erkundigt er sich, wer die pädagogischen Maßnahmen, wie z. B. auch die Erteilung eines Hausverbotes, durchführen darf.

Samtgemeindebürgermeister Gärtner erklärt, dass Frau Sternitzke als Koordinatorin für die nachschulischen Betreuungen fungiert und gleichzeitig über die Ausbildung zur Sozialarbeiterin verfügt. Sie ist daher qualifiziert für die Durchführung und Planung pädagogischer Maßnahmen. Maßnahmen im Rahmen des Hausrechts werden dann mit Herrn Theile und ihm als Verwaltungsleitung abgesprochen.

Herr Sistenich erklärt in diesem Zusammenhang, dass nicht die Schulleitung das Hausrecht ausübt und eine entsprechende Regelung erforderlich ist.

Ausschussmitglied Glodzei erklärt, dass er die Situation versteht und für diese auch Verständnis hat. Er weist aber darauf hin, dass die Maßnahme auch angemessen sein muss

Samtgemeindebürgermeister Gärtner schlägt vor, dass, ähnlich wie bei der Kita-Satzung, die Aussprache einer vorherigen Abmahnung als Voraussetzung für die Kündigung aufgenommen werden soll.

Ausschussmitglied Hesse geht nochmals auf den zunächst befristeten Ausschluss für beispielsweise fünf Tage ein.

Herr Theile weist darauf hin, dass die Voraussetzung für die Kündigung die Ausschöpfung aller pädagogischen Maßnahmen ist, hierzu gehört auch eine Suspendierung.

Ausschussvorsitzender Uecker wünscht sich Transparenz und verweist auf eine Eskalationsspirale. Ihm ist wichtig, dass Klarheit besteht, wer entscheidet wann über was. Die vorgeschlagene Satzung ist ihm nicht detailgetreu.

Samtgemeindebürgermeister Gärtner weist darauf hin, dass es nicht möglich ist, alle Eskalationsformen in der Satzung aufzuzählen. Er rät dringend davon ab, in der Formulierung zu sehr ins Detail zu gehen.

Ausschussmitglied Stumpenhusen schließt sich dieser Aussage an und erklärt, dass die Satzung gut sei und die Verwaltung auch Bewegungsfreiheit benötige. Er weist zudem auf die Dokumentation hin.

Samtgemeindebürgermeister Gärtner nimmt Bezug auf seine vorherige Aussage und erklärt, dass die genaue Bezeichnung des Fehlverhaltens keine Hilfe sei, die Verwaltung ist dann an diese immer gebunden. Das sei dann auch schwierig für die Mitarbeitenden. Die Satzung sollte der Verwaltung einen entsprechenden Ermessensspielraum ermöglichen.

Frau Lohmann erklärt, dass auch nach dem Niedersächsischen Schulgesetz ein Ausschluss im Extremfall ausgesprochen werden kann.

Ausschussmitglied von Berkholz erklärt, dass die Aussprache des Ausschlusses eine vorherige Dokumentation beinhalten wird. Es wird voraussichtlich niet- und nagelfest durch die Mitarbeitenden und die Verwaltung das Fehlverhalten festgehalten, dass reicht aus seiner Sicht aus.

Darauf eingehend erläutert Samtgemeindebürgermeister Gärtner, dass viele Vorabmaßnahmen (wie z. B. eine Einzelbetreuung) erforderlich sind, umso mehr in der Satzung steht. Dadurch mache sich die Verwaltung nur angreifbarer.

Ausschussmitglied Glodzei schlägt vor, dass die vorangegangene Abmahnung, wie bei der Kita-Satzung, aufgenommen werden sollte. Und empfiehlt den Beschluss entsprechend zu ergänzen.

#### **Beschlussempfehlung:**

Der Vorschlag der Satzungsänderung wird um zwei Änderungen angepasst. In § 5 Abs. 1, S. 2 wird das „muss“ durch ein „soll“ ersetzt. Zudem wird in den § 10 der Satzung aufgenommen, dass vor Ausspruch einer Kündigung eine vorherige Abmahnung erforderlich ist. Mit diesen Änderungen wird der Satzung zugesimmt.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	8	0	1

#### **Punkt 11**

##### **Behandlung von Anfragen und Anregungen**

Herr Sistenich spricht die Straßenbauarbeiten in Westergellersen an. Dies führt insbesondere dazu, dass stellenweise kein sicherer Gehweg zur Schule vorhanden sei. Er fragt nach, wer hier Ansprechpartner sei.

Samtgemeindebürgermeister Gärtner erklärt, dass er viel Verständnis für den Unmut der Elternschaft habe. Der Versuch, die Straßenbaumaßnahme mit der Gemeinde Westergellersen abzustimmen, ist leider nicht gelungen. Er wird die Gemeinde über das Problem informieren.

Darüber hinaus erklärt Herr Sistenich, dass die installierte Verschattung nicht funktionsfähig sei und in der Folge das neue Schuljahr direkt mit „Hitzefrei“ begann.

Samtgemeindebürgermeister Gärtner erklärt, dass er hierüber bereits informiert sei und dies entsprechend klären wird.

Herr Sistenich spricht in diesem Zuge die Handlungsempfehlung des RLSB bei großer Hitze an. Demnach soll möglichst früh gelüftet werden, um die Klassenzimmer zu kühlen. Dies sei aufgrund der Verfügbarkeit des Hausmeisters aktuell nicht möglich.

Samtgemeindebürgermeister Gärtner und Herr Theile erklären, dass Sie die Information mit aufnehmen.

Zudem bringt Herr Sistenich eine Idee zur Finanzierung einer Ganztagskoordination aus seiner Grundschule ein. Dort hat die Schule einen Vertrag mit einem pädagogischen Mitarbeiter geschlossen. Dieser ist befristet über das Land eingestellt. Die Samtgemeinde ist eine, nicht dauerhafte, Verpflichtung eingegangen und stellt so die finanziellen Mittel zur Verfügung.

#### **Punkt 12**

##### **Schließung der Sitzung**

Ausschussvorsitzender Uecker schließt um 21:23 Uhr die Sitzung.

gez.  
Hans-Joachim Uecker  
Ausschussvorsitzender

gez.  
Steffen Gärtner  
Samtgemeinde-  
bürgermeister

gez.  
Andre Theile  
Schriftführer